



Landesgesellschaft  
Österreich

**Mehr Wert.  
Mehr Vertrauen.**

## Prüfstelle Lauterach

Behördlich angeordnete  
Begutachtungen gem. §56 KFG

## Behördlich angeordnete Begutachtungen gem. §56 KFG

Eine §56 KFG Begutachtung ist eine behördlich angeordnete Fahrzeugüberprüfung, bei der die Übereinstimmung des Fahrzeuges mit dem Genehmigungspapier (Typenschein, Einzelgenehmigung, CoC-Papier / EU-Betriebserlaubnis / EU-Übereinstimmungsbescheinigung, Datenauszug) sowie die Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüft werden.

Die Anordnung zur §56 KFG Überprüfung erfolgt mittels Vorladung von der Behörde (Bezirkshauptmannschaft oder Polizei).

Wenn Sie eine Vorladung zur §56 KFG Überprüfung erhalten haben, **vereinbaren Sie bitte einen Termin** mit unserer Prüfstelle in Lauterach.

Noch nicht genehmigte bzw. eingetragene Änderungen am Fahrzeug müssen vor der §56 KFG Überprüfung in einem eigenen Termin genehmigt bzw. eingetragen werden, siehe Fahrzeuggenehmigungen.

## Erforderliche Unterlagen für die §56 KFG Überprüfung

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen im Original zu Ihrem Termin mit:

- Typenschein bzw. Einzelgenehmigung oder vollständiges CoC-Papier / EU-Betriebserlaubnis / EU-Übereinstimmungsbescheinigung oder Datenauszug im Original
- Behördliche Vorladung (Schreiben)
- Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II  
(Achtung: Nur die Zulassungsbescheinigung Teil I (=gelber Zulassungsschein) ist für die Begutachtung nicht ausreichend)